

zum SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.10.2016

Az. S/JC

Zuständig: Stefanie Geisler, ☎ 08092-823-205

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, Ö

Jobcenter - Jahresbericht

Sitzungsvorlage 2016/2712

I. Sachverhalt:

Inhalt

1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
2. Menschen mit Fluchthintergrund
 - a) Integrationschancen und –hemmnisse
 - b) Strukturiertes Aufnahmeverfahren im Jobcenter
 - c) Darlehen des Landkreises
3. Jobcafé
4. Voraussichtlich verbesserte Mittelsituation des Jobcenters im Jahr 2017
5. Kosten der Unterkunft

1. Sprunghafter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016

Die Zahl der im Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften nahm von Januar bis August 2016 geradezu sprunghaft zu, und zwar von 1140 auf 1440 (26%).

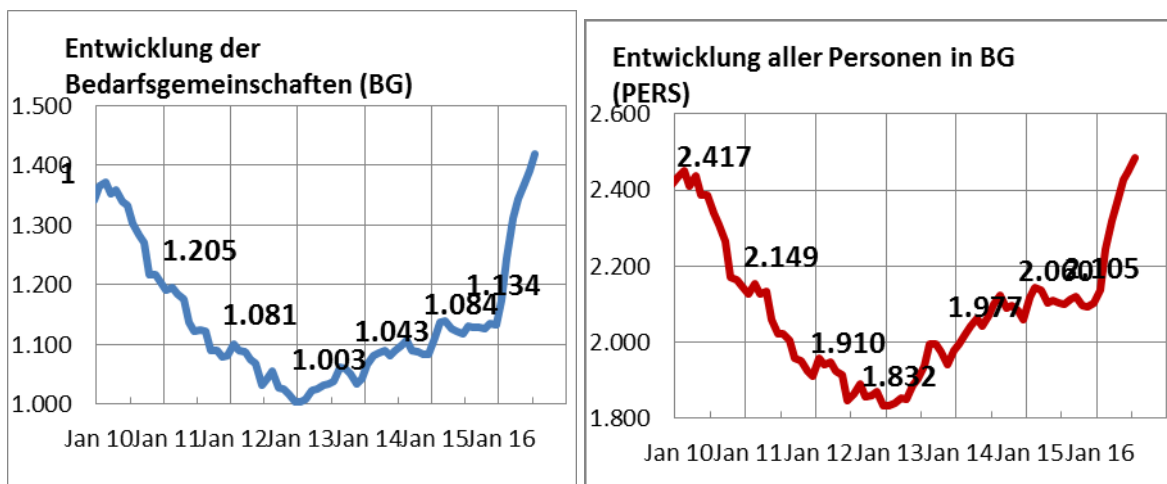
Dieser Anstieg setzt sich zusammen:

- zu 90% aus Menschen mit Fluchthintergrund (nahezu ausschließlich aus Eritrea und Syrien), diese Menschen haben die Anerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten und wurden somit zu Kunden des Jobcenters:

- zu 10% aus der sonstigen Zuwanderung in den Landkreis, insbesondere aus osteuropäischen EU-Ländern. Die Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern in den Landkreis ist relativ stark. Allerdings können die Zuwanderer zumeist sofort eine Arbeitsstelle antreten; ein relativ geringer Anteil ist jedoch hilfebedürftig und wird somit zur Jobcenter-Kundschaft.

Der Anstieg wird sich zunächst tendenziell fortsetzen, bis alle bereits im Landkreis lebenden Flüchtlinge aus unsicheren Herkunftsländern (Eritrea, Syrien, Iran, Irak, Somalia) ihre Anerkennung vom BAMF erhalten haben. Es handelt sich noch um 200 bis 300 Menschen.

Die Frage, ob der Landkreis weitere Asylbewerber aufnehmen muss, die durch eine BAMF-Anerkennung auch zu Jobcenter-Kunden werden, ist derzeit nicht beantwortbar.



2. Menschen mit Fluchthintergrund (am 1.9. ca. 300 im Jobcenter)

a) Integrationschancen und –hemmnisse

Chancen:

- der Arbeitsmarkt ist sehr gut aufnahmefähig, auch für un-/angelernte Kräfte;
- oftmals hohe Motivation;
- persönliches Potential ist grundsätzlich vorhanden.

Wesentlichste Hemmnisse:

a) Sprache:

- keine oder unzureichende Deutschkenntnisse (Tendenz leicht positiv),
- mehr als 50% der Flüchtlinge haben Alphabetisierungsbedarf (kein sinngebendes Lesen möglich).

b) Bildung:

- Schulbildung entspricht oftmals nicht unseren Anforderungen (Mathematik!);

- berufliche Vorbildungen entsprechen zumeist nicht den in Deutschland geforderten Standards.

c) Interkulturelle Kompetenz

- Leben und Arbeiten in Deutschland (Anforderungen, soziale Stellung, Pünktlichkeit...);
- Verhältnis Mann / Frau / Frau als Vorgesetzte.

Prognose

- Der Großteil der Menschen mit Fluchthintergrund bedarf einer intensiven, zeit- und ressourcenaufwändigen Unterstützung, um dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können;
- Potentiale sind vorhanden – auch für den Fachkräftebereich; aber sie müssen erst entwickelt werden;
- Die berufliche Integration der Menschen mit Fluchthintergrund wird Jahre in Anspruch nehmen; die Fähigkeit, eine Ausbildung anzutreten, wird es vor 2018/2019 nur im Einzelfall geben.

b) Strukturiertes Aufnahmeverfahren im Jobcenter

Das Jobcenter Ebersberg hat schon im November 2015 ein strukturiertes Aufnahmeverfahren für vom BAMF anerkannte Flüchtlinge geplant. Start war im Januar.

Das Aufnahmeverfahren basiert auf zwei Säulen:

- 1) Nahtlose Sicherung des Lebensunterhaltes (nach Beendigung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes),
- 2) Start der beruflichen Integration durch ein geeignetes Profiling und durch bedarfsgerechte Förderungsangebote.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Gruppenveranstaltung, die jeden Dienstag die in der Vorwoche vom BAMF anerkannten Flüchtlinge zusammenfasst. Anwesend sind auch stets zwei Dolmetscher (Tingrya und arabische Sprache).

Dort werden zunächst die Anträge auf das Arbeitslosengeld II gemeinsam ausgefüllt und eingesammelt (das ist möglich, weil Nebeneinkommen oder Vermögenswerte - die die Berechnung des Arbeitslosengeldes erschweren - noch die Ausnahme sind. In den darauf folgenden Arbeitstagen werden die Anträge bewilligt.

Diese Säule 1 funktioniert ziemlich gut.

Deutlich weniger gut funktioniert die Säule 2. Die extrem knappe Ausstattung des Jobcenters erlaubt kein bedarfsdeckendes Angebot an Fördermaßnahmen. Hinzu kommt, dass die Deutschkurse des BAMF auch nur relativ zögerlich zulegen.

Eine wesentliche Unterstützung kam von der Agentur für Arbeit; sie kann Asylbewerber aus Eritrea, Syrien, Iran und Irak in Qualifizierungsmaßnahmen mit berufsbezogenen Sprachmodulen aufnehmen - und sie fördert begonnene Kurse bis zum Ende, auch wenn die Flüchtlinge durch die BAMF-Anerkennung mittlerweile zu Jobcenter-Kunden werden. Dieses Verfahren bringt schon eine spürbare qualitative und quantitative Verbesserung der in diesem Jahr unerfreulichen Gesamtsituation.

Eine weitere wesentliche Säule bildet die Unterstützung der Flüchtlinge durch die Helferkreise aus dem gesamten Landkreis.

Die schematische Darstellung des strukturierten Aufnahmeverfahrens sieht so aus:



c) Darlehen des Landkreises

Die Finanzmisere des Jobcenters wurde durch ein Darlehen des Landkreises über 100.000 € spürbar gemildert.

Mit diesem Geld werden Menschen mit Fluchthintergrund gefördert; eingekauft wurden mittlerweile zwei Maßnahmen „Qualifizierung berufsbezogenes Deutsch und Dienstleistung“ mit folgenden Inhalten:

Modul berufsbezogenes Deutsch „Dienstleistungssektor“ (320 Unterrichtsstunden),

u.a.

- Vorstellen unterschiedlichster Berufsbilder, berufsspezifischer Wortschatz, branchentypischer Spracherwerb im Rollenspiel
- Konversation, Führung einfacher Verkaufsgespräche.

Modul Dienstleistung (160 Unterrichtsstunden),

u.a.

- Kundenorientierung, dienstleistungsorientiertes Verhalten, Kunden- und Verkaufsgespräche
- Verhalten in schwierigen Situationen und Konfliktlösungen
- Alles rund um den Bereich Service und Küche
- Begleitung beim Erwerb der Hygieneunterweisung.

Individuelles Coaching: unterrichtsbegleitend

Berufliche Erprobung: Praktikum

Abschluss: Zertifikat über die Teilnahme

3. Jobcafé (siehe auch die Vorlage für die Sitzung am 5.10.2016)

Das Jobcafé arbeitete im 1. Jahr (Juli 2015 bis Juli 2016) erfolgreicher als geplant. Anstatt der vereinbarten Anzahl von 30 zusätzlichen Integrationen wurden 55 Integrationen erzielt (Integrationen, die das Jobcenter ohne Zuschaltung des Jobcafés nicht hätte erzielen können).

Eingesetzt hatte der Landkreis für das erste Laufjahr 25.000 €. Die Refinanzierung beläuft sich rechnerisch auf 132.000 €.

Diese Refinanzierung errechnet sich durch Einsparungen bei den vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft.

Angenommen wird eine Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um 6 Monate und ein durchschnittlicher Kostensatz von 400 € für die Kosten der Unterkunft:

55 Integrationen x 400 € monatliche KdU x 6 Monate = 132.000 €

4. Voraussichtlich verbesserte Mittelsituation des Jobcenters im Jahr 2017

Die Zeit des Darbens ist - bei aller Vorsicht vor der Validität der derzeit vorliegenden Daten (es handelt sich um Schätzwerte) - zunächst wohl einmal vorbei.

	2016	2017	Delta
Eingliederungsbudget	949.000 €	1.617.000 €	+ 668.000 €
Verwaltungsbudget	1.493.000 €	2.094.000 €	+601.000 €
Gesamtbudget	2.442.000 €	3.711.000 €	+1.269.000 €

Strategische Schwerpunkte werden 2017 die Prävention vor / der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit Jüngerer, die strukturierte Eingliederung von Menschen mit Fluchthintergrund und die Absicherung begonnener Arbeitsverhältnisse sein.

Insbesondere geht es um:

- Längere Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher (modifiziertes Ausgabe des Erfolgsmodells bis 2013)
- Intensivierungsmaßnahmen zur Prävention vor Langzeitarbeitslosigkeit (insbesondere Sofortangebote)
- Qualifizierungsangebote für Jüngere
- ausbildungsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen, auch für Flüchtlinge
- Ausführliche Clearings für Flüchtlinge (mit Berufserprobung)
- berufsfachliche Qualifizierungen von Flüchtlingen mit berufsbezogenen Sprachkursanteilen,
- nachgehende Betreuung bei Arbeitsaufnahme zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses,
- Intensivierung des Gesundheitscoachings;
- Sozialpädagogische Begleitung / aufsuchende Sozialarbeit.

5. Kosten der Unterkunft (KdU, werden vom Landkreis getragen)

Die KdU werden sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 erheblich erhöhen, und zwar aus folgenden Gründen:

- durch den starken allgemeinen Zuzug, der zu einem kleinen Teil auch das Jobcenter betrifft;

- durch die Übertritte von Menschen mit Fluchthintergrund in das SGBII,
- durch die Anhebung der Mietpreisobergrenzen.

Prognose des Jobcenters, Stand Mitte Aug., für 2016

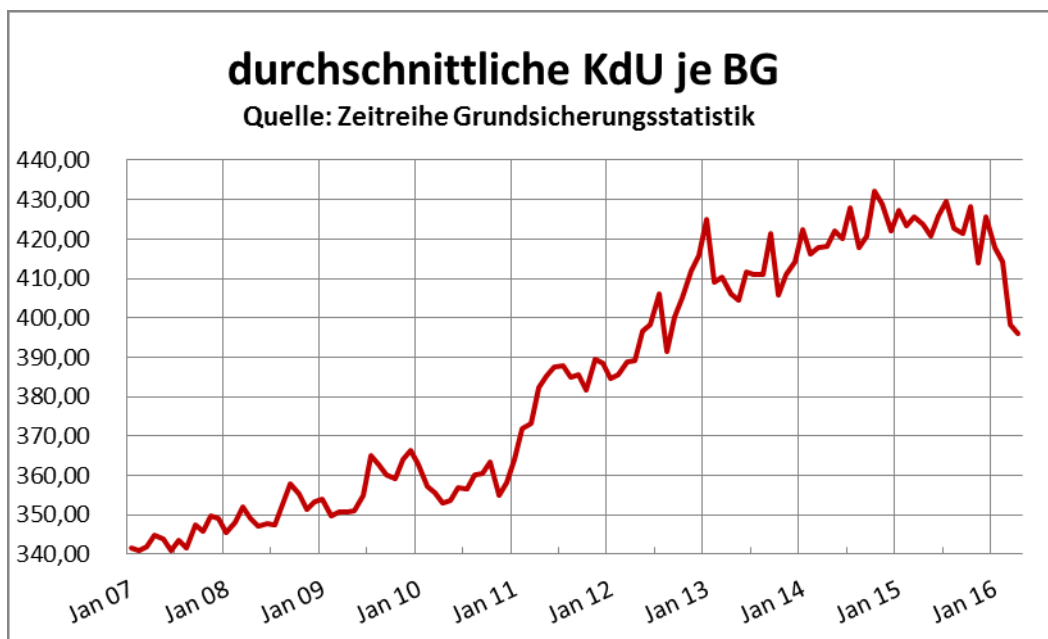
7.218.000 €

- das sind 370 T € unter dem Plan vom Herbst 2015;
- das Jobcenter geht davon aus, dass dieser Betrag nicht überschritten, sondern eher unterschritten wird:
- UNSICHERHEITSAKTOREN sind insbesondere:
 - > Anerkennungsgeschwindigkeit des BAMF
 - > Rechnungen für „Fehlbeleger“ der Regierung von Unterfranken (diese ist in Bayern federführend für die Rechnungserstellung an die Jobcenter).

Derzeit sinken die Durchschnittskosten je Bedarfsgemeinschaft ab - aber nur, weil für derzeit ca. 250 „Fehlbeleger“ aus dem Flüchtlingskreis noch keine Kosten anfallen.

Demnächst werden aber von Seiten der Bezirksregierung Unterkunftskosten für Fehlbeleger in Rechnung gestellt (Höhe ist noch nicht bekannt, das Jobcenter geht derzeit von ca. 200 € pro Person aus).

Schwer eingeschätzt werden kann, wie schnell die Fehlbeleger eine eigene Wohnung beziehen können (die dann teurer als die Kosten der Fehlbelegung wird).



Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der SFB-Ausschuss nimmt Kenntnis.**
- 2. Dem SFB-Ausschuss wird im Herbst 2017 in entsprechender Form erneut berichtet.**

gez.

Stefanie Geisler